

Richtlinien zur Haltung von BIO-Kaninchen

Beschlossen 08.03.2007 (überarbeitet und beschlossen am 17.01.2008):

1. Haltungsbedingungen:

Vordergründig wird verfolgt, dass die Tiere im Stallfreilauf gehalten werden. Hier darf pro qm nicht mehr wie 10 kg Tierbesatz sein. Bei Haltung im so genannten Hauskaninchenkäfig, wird für die Rassen bis 4,2 kg ein Mindestmaß von 0,7 x 0,7 m vorgeschrieben. Bei größeren Rassen wird die Mindestmaßbegrenzung auf mind.: 1 x 1 m vorgeschrieben. Die vorübergehende Käfighaltung ist nur gestattet für tragende Tiere und nach dem Wurf 8 Wochen.

2. Fütterung

Die Tiere werden gefüttert, mit dem durch die oekovm zugelassenen Kaninchenfutter, welches in den Bestandteilen zu 100 % aus ökologischem Landbau sein muss. Das Öko-Futter besteht zu 90% aus Rohfaser und zu 10% aus Öko-Getreide.

Der Nachweis ist zu beziehen, dass die ökologischen Produkte des Futtermittelherstellers durch eine zugelassene Öko-Kontrollstelle DE- ... zertifiziert sind. Diese Zertifikate sind bei der Futtermittellieferung mitzuliefern. Geschmacksverstärker, Emulgatoren, Farbstoffe und Medikamente zur Wachstumsförderung sind nicht erlaubt.

Durch die Versicherung unter Eides statt, dass keinerlei Spritz- und chemische Düngemittel in den letzten 5 Jahren eingesetzt worden sind, ist Grünfläche und das daraus gewonnene Futter wie z.B.: Heu als Futtermittel zu verwenden.

Die Fütterung wird angepasst, nach Größe und Gewicht, bis zu 3 Mal täglich in abgestimmten Mengen durchgeführt, so dass auch kleinere Tiere ihre Fütterungsrationen erhalten können.

3. Medikamenteneinsatz

Generell ist bei Medikamenteneinsatz zur Krankheitsbekämpfung die doppelte Wartezeit gegenüber dem konventionellen Züchter erforderlich. Drei Monate vor Tierestötung zum Lebensmittelverzehr ist der Einsatz von Medikamenten verboten. Über den Einsatz von Medikamenten ist Buch zu führen und dies bei der Kontrolle vorzulegen.

4. Schlachtung

Bei der Schlachtung ist generell das EG-Tierschutz-Schlachtverordnung zu beachten.

5. Bio Anerkennung nach oekovm

Mit Beginn der Einhaltung von Punkt 1 bis Punkt 4 und Punkt 6 wird der Betrieb als „Bio oekovm“ gekennzeichnet. Die Tiere müssen von Geburt an BIO-Gefüttert werden.